

PRESSEERKLÄRUNG

Berlin, 19. Juni 2017

Rentenbetrug durch die Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren Journalisten,

mehr als 300.000 DDR-Übersiedler, die vor dem Zusammenbruch des SED-Regimes Bundesbürger mit allen Rechten und Pflichten in der Bundesrepublik Deutschland geworden waren, sind aufgrund des bewusst **falsch ausgelegten** Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) über Nacht wieder zu DDR-Bürgern gestempelt worden. Ein Teil davon trifft sich am

**Donnerstag, dem 22. Juni 2017, 14.00 Uhr am
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – 10117 Berlin, Wilhelmstraße 49**

zu einer weiteren

DEMONSTRATION.

Die geplante **Marschroute** (zwei Stunden für ca. drei Kilometer) verläuft via

- **Bundesministerium für Finanzen** und
- **Deutschen Bundestag**

zum **Bundeskanzleramt** – 10557 Berlin, Willy-Brandt-Straße 1.

An den vier Stationen finden Kundgebungen statt.

Zudem werden dort offizielle Schreiben/Petitionen und Flyer übergeben.

Aufgerufen sind alle Betroffenen und Unterstützer, die sich gegen diesen schamlosen Rentenbetrug zur Wehr setzen wollen!

Hintergrund:

Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR wurden bei ihrer Ankunft sofort **im Rahmen ihrer Eingliederung** nach den Regeln des Fremdrentengesetzes (FRG) in das bundesdeutsche Rentensystem integriert. Dieses Integrationsprinzip galt von 1959 bis zum Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vom 18. Mai 1990. Der Einigungsvertrag vom 30. August 1990 enthält keine Aussage über die in der alten Bundesrepublik Deutschland eingegliederten DDR-Altübersiedler.

Nach der Wiedervereinigung wurde diese Integration für alle nach 1936 Geborenen heimlich wieder aufgehoben. Über die **Manipulation** wurde nicht informiert! Die Rentner sollten erst bei Rentenbeginn davon erfahren, dass ihre Altersbezüge oft schlechter ausfallen als die ihrer ehemaligen Kollegen im Osten. Für diese Manipulation der Anwartschaften hat im 12. Bundestag niemand die Hand gehoben. Kein Abgeordneter wusste davon!

Kein Geringerer als der verdienstvolle sozialpolitische Sprecher sowie stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Ottmar SCHREINER, war es, der den Mut zu folgendem Vergleich aufbrachte: "Wir haben auf mehrfaches Befragen gehört, daß es in der deutschen Rechts- und in der deutschen Sozialgeschichte nur einen einzigen solchen Fall gegeben hat. Das war die Kürzung der Renten-anwartschaften von deutschen Juden nach 1933".

Selbst der damals hierfür zuständige Minister Norbert Blüm erfuhr angeblich erst von den Betroffenen, was hier passiert ist.

Die Umsetzung der Manipulation der Anwartschaften erfolgt durch die Rentenversicherung auf Veranlassung des zuständigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, weil es das entsprechende Gesetz **bewusst** falsch auslegt.

**Die Manipulation der Anwartschaften ist durch kein einziges Gesetz gestützt;
sie ist daher ungesetzlich!**

Zahlreiche Mitarbeiter der Rentenversicherung können nicht verstehen, was da passiert ist. Ein möglicher Täterkreis ist überschaubar: Bei der Wiedervereinigung wurden mehr als einhundert Mitarbeiter der DDR-Rentenversicherung in das bundesdeutsche Sozialministerium übernommen. Diese Menschen sind die einzigen, die ein Motiv gehabt hätten.

Den Betroffenen stellt sich der Rechtsbruch als ein Racheakt dar!

Die ungesetzliche Anwendung des RÜG auf die Flüchtlinge bedeutet, dass auch Zahlungen in die „freiwillige Zusatzversicherung der DDR“ bewertet werden. Eine solche Versicherung wäre aber für Flüchtlinge, die unter großen Opfern die DDR verlassen wollten, vollkommen sinnlos gewesen. Schließlich begehrten die Flüchtlinge keine Rente von der DDR.

Nachgewiesen ist inzwischen, dass viele Betroffene dadurch deutlich unter die Armutsgrenze sinken. Das trifft auch für Menschen mit hohen Qualifikationen zu, wobei die finanziellen Auswirkungen sehr unterschiedlich sind. Am härtesten trifft es Ehepaare mit Rentenverlusten bis zu 800 Euro. Hierzu gibt es weder genaue Zahlen noch Vergleichsberechnungen.

Die Manipulationen erfolgten vermutlich Ende der neunziger Jahre, ohne dass die Rentenversicherung wusste, wer damit in welchem Maße betroffen sein würde. Die bekannt gewordene Zahl der Betroffenen - 316.000 - ist erst 2010 aufgrund massiver Forderungen von Abgeordneten ermittelt worden.

Diesbezüglichen Medienberichten gegenüber verhält sich die Bundesregierung resistent.

Fazit:

Die Renten der betroffenen DDR-Altübersiedler fallen viel niedriger aus als die jener Menschen, die in der DDR geblieben sind. Es gibt kein einziges Gesetz, das diese Zurückstufung der Übersiedler legitimiert.

GEGEN DIESES UNRECHT PROTESTIEREN WIR!

NACHFRAGEN bitte an die Veranstalter

Volker Hilgert

renten-demo@iedf.de

Tel. 0511 8250606

Dr. Wolfgang Mayer

wol.mayer@web.de

Tel. 0163 2498184

